

4. Bildung und Staat

4.1 Hegel: Bildung und die Welt des Geistes

In der Auseinandersetzung mit dem hegelschen Bildungsbegriff zeigen sich die drei dargestellten Werke als begriffliche Teilanalysen seiner ganzen Bildungstheorie, die in eine Existenz als selbstbewusste Person und somit als Citoyen mündet. Dies ist die zentrale Einsicht Hegels, dass holistische Bildung immer politische Bildung ist. Das für Bildung notwendige *Selbstgefühl* als freie Person sei erst durch die politische Existenz vermittelt, was wiederum des Freiheit sichernden Staates und seiner Institutionen bedarf. Eben dies ist die *Wirklichkeit* der konkreten Freiheit, dass die die Freiheit sichernde Institution des Staates und das Selbstgefühl des Citoyen einander spiegeln. Dies zu erkennen, ist wiederum Zweck des ganzen Bildungsprozesses der hegelschen Bildungstheorie und Inhalt politischer Gesinnung.

Hegel expliziert in der *Phänomenologie des Geistes* seinen Begriff der Konstitution des Menschen als eines *geistigen Wesens*, das über Bewusstsein verfügt. Als solches Wesen ist der Einzelne unbedingt zu unterscheiden von einem rein vegetativen System. Als solches geistiges Wesen, das gerade durch diese Konstitution bildbar ist, wird der Mensch gerade *nicht* als ein »(neuro)physiologische[s] System der Informationsverarbeitung und Perzeption [...]«¹ verstanden, dessen Selbst- und Weltvollzüge anhand diagnostischer Werkzeuge ganz nach dem Muster automatisierter »Wenn-dann«-Prozesse nachvollzogen werden könnten. Menschen als bildbare Wesen zu verstehen und hierbei von ihrer potenziell immer schon gegeben Möglichkeit, geistig zu wirken, auszugehen, meint vielmehr, ihnen die Möglichkeit eines Denkens, Urteilens und Handelns zu unterstellen, das auf *eigenen* Argumenten, Einsichten und Überzeugungen gründet, die *dispositionale* Eigenschaften jedes Einzelnen sind. Der in diesem Sinne gebildete Einzelne ist also auf Grundlage bestimmter Prinzipien wirksam, weil er diese als richtig anerkennt. Solche Prinzipien können sich entwickeln, in scheinbar gleichen Situationen in ganz unterschiedlichen Vollzügen materialisieren, und sind nie einfach mechanisch abgerufen, sondern individuell bestimmt. Der Einzelne zeigt in diesen Vollzügen die Fähigkeit *eigenen Denkens* als *verstandesmäßige* und *vernünftige* Reflexion, dessen Resultat dann ein aus besonderen Legitimationsgründen erschlossenes und insofern eigenes Urteilen und Handeln ist. Die Gesamtheit der Möglichkeit solcher Vollzüge nennt Hegel *Selbstbewusstsein*. Mit dem Begriff der *Entfremdung* als Prozess zeigt

1 Stekeler-Weithofer: *Denken*, S. 64.

Hegel, dass dieses potenziell zwar immer gegeben ist, jedoch in der Welt des Geistes durch Bildung entwickelt werden muss und sich in konkreten geistigen Vollzügen zeigt.

Wurde gezeigt, dass die *Phänomenologie* die abstrakten Leitbegriffe der hegelschen Bildungstheorie diskutiert, so thematisieren die *Nürnberger Schriften* Bedingungen des Vollzuges der Bildungsaspekte der *Phänomenologie*. Dies darf nun nicht als bloße Anwendungsebene der phänomenologischen Leitbegriffe missverstanden werden. Vielmehr liefert Hegel in den *Nürnberger Schriften* die Analyse des Begriffs des *Denkens* einerseits und die Differenzierung der Bildungsformen andererseits und schärft so seinen Bildungsbegriff in entscheidender Weise.² Vor allem aber kann er in diesen Schriften den Prozess des Lernens des Denkens innerhalb der Schule explizieren. Dies verschafft Einblick in den Begriff des Denkens, der zentral in den *Grundlinien* ist, was zeigt, dass Hegel in den Bildungsprozessen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates schon mit Einzelnen operiert, die über dieses Vermögen verfügen. Insofern die Einzelnen in der *Schule* ihr Denkvermögen ausbilden, ist sie entscheidende, aber nur *erste* Bildungsstufe. Weiterhin kann er gerade durch den Begriff der Schule, den er in diesen Schriften darlegt, veranschaulichen, in welcher Weise die Organisation der Institutionen bildend auf den Einzelnen wirken kann. Was in der Rechtsphilosophie recht allgemein dargelegt wird, ist hier also exemplifiziert.

Die Analyse der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* erweist sich insofern als ertragreich, als Hegel den Bildungsprozess in der gesamten Praxis gesellschaftlichen und politischen Lebens verortet. Er betont hierbei die für die Bildung notwendige Relation des Einzelnen zum Staat i. w. S. Dieses entscheidende Verhältnis zwischen Staat und Bürger ist dann gerade dort offenbar, wo Hegel zeigen kann, dass die Institutionen des Staates darauf ausgerichtet sind, das Interesse des Bürgers zu verwirklichen, jene also eine unmittelbare Relation zu diesem haben. Freilich handelt es sich um ein reziprokes Verhältnis; während nämlich der Staat in bestimmter, vernünftige Weise institutionalisiert sein muss, muss sich der Bürger des Staates bilden, um in ihm seine Interessen und so sich als substantielle Person zu verwirklichen. Nur dies kann Grundlage der freien Anerkennung des Staates und Identifikation mit ihm sein. Solche Identifikation meint dann den Staat als Grundlage eines freien Daseins zu erkennen, was das Resultat des hegelschen Bildungsprozesses ist.

Gerade solches Zusammenleben, das Hegel in seinem »normativ dichten Begriff des Gemeinwesens«³ darlegt, in das sich die Einzelnen

2 In diesen Schriften wird der Begriff des Denkens wesentlich zugänglicher besprochen als in der *Wissenschaft der Logik* (TW V) oder den *Grundlinien* (TW VII).

3 Stekeler-Weithofer: *Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 817.

durch Gewöhnung hineinbilden und das sie dann durch ihre geistigen Fähigkeiten als vernünftig anerkennen, stiftet das so entscheidende »Selbstgefühl«, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Freilich ist Bedingung solchen Prozesses ein auch öffentliches Leben in gesellschaftlichen und politischen Strukturen, da die Bürger erst hier ihre substantielle Freiheit erfahren. Das heißt, dass sie erkennen, dass ihre konkrete Freiheit erst hier nachhaltig institutionell gesichert ist. Zudem erwerben die Einzelnen erst hier jene personalen Fähigkeiten, die sie zur Verwirklichung dieser Freiheit befähigt. Hierzu müssen sich die Einzelnen aber erst als *Bürger* und ausdrücklich nicht nur als Untertanen begreifen. Der Prozess der Entfremdung, der nur in der Praxis eines staatsbürgerlichen Lebens i. w. S. vollzogen werden kann, ist für solches Selbstverständnis entscheidend.

In der Auseinandersetzung mit diesem Prozess der Identifikation sollte immer klar sein, dass es Hegel hier ausdrücklich um die *aufgehobene Entfremdung* geht. Er erkennt, dass diese Identifikation nie total oder absolut sein kann. Er sieht, dass das Verhältnis zwischen Gemeinwesen und Person immer auch ein Spannungsverhältnis ist, das bestehen bleiben muss. Eben hierin sichert Hegel die Freiheit des Einzelnen, auch vor dem Zugriff des Gemeinwesens mit seinen auch heteronomen Strukturen. Hegels Begriff der Entfremdung findet also den Weg zur Ent-Fremdung resp. der aufgehobenen Entfremdung nicht in der Passivität des Einzelnen gegenüber einer Welt, die destruktive Tendenzen hat. Er entwickelt diesen Prozess als *aktive reflektierte Aneignung* dieser Welt durch den gebildeten Bürger, der so Macht über sich *und* die Welt erlangt. Diesem Anspruch an den Einzelnen setzt Hegel eine institutionelle Welt gegenüber, die diese Integration des Einzelnen befördert.

4.2 Von der Begriffsarbeit zu einer modernen Konzeption politischer Bildung

Die Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff Hegels birgt das Potenzial fundierter Begriffsarbeit. Die genuin philosophische Auseinandersetzung zeigt ihre Stärke gerade darin, dass sie, als Grundlagenforschung, die zu unterscheidenden Ebenen der Auseinandersetzung mit Bildung und der mit ihr einhergehenden Begriffe explizieren kann. Solche Auseinandersetzung ist ausdrücklich keine empirische Studie, sie untersucht nicht etwa Bildungsvollzüge auf Grundlage diagnostischer Evaluation eines Istzustandes – gerade hierin liegt ihre besondere Perspektive. Die vorliegende Studie will daher als Beitrag zur begrifflichen Explikation von Bildung im Allgemeinen und politischer Bildung im Besonderen verstanden werden. Untersucht wurden begriffliche Vorbedingungen jener Prozesse, die als Bildung bezeichnet werden können. Es geht also darum, den

Bildungsbegriff als philosophische Kategorie zu reflektieren und hierbei seine Teilmomente zu beleuchten, um so konkrete Bildungsprozesse zielgerichtet und zugleich unter Berücksichtigung ihres notwendigen freiheitlichen Moments zu konzipieren und gerade so den Einzelnen in den Fokus der Betrachtung zu stellen. Solche philosophische Untersuchung kann für den Bildungsdiskurs deshalb gerade insofern fruchtbar gemacht werden, als sie explizit *nicht* als Beschreibung gegenwärtiger Umstände oder gar als Entwurf idealer Sollzustände zu verstehen ist. Auch bietet sie noch *keine* Politikdidaktik, diese zu formulieren obliegt der fachdidaktischen Forschung.

Diese Studie soll aber auch nicht verstanden werden als ein Plädoyer für eine nur humanistische Bildung individueller Kräfte, die für keinen äußeren Zweck dienstbar gemacht werden kann. Auch wenn gerade der humanistische Bildungsbegriff das unverzichtbare anthropozentrische Moment jeder Bildung betont, scheint Bildung nach nur diesem Verständnis nicht nur nicht zeitgemäß, sondern auch wenig fruchtbar für die Reflexion heutiger Bildungsverständnisse, die gerade in ihrer institutionellen Form auf das je personale Leben in Gesellschaft und Staat ausgerichtet und nur insofern legitimiert sind.

Hegels Stärke zeigt sich im Vergleich zu etwa Humboldt eben darin, dass er die Anforderungen, die die Welt an den Einzelnen stellt, d.i. eine gewisse Qualifikation in Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu haben, in seinen Bildungsbegriff nicht nur integriert, sondern diese zu wichtigen Aspekten macht. Seine Bildungstheorie ist gerade auch deshalb durchaus anschlussfähig an heutige Debatten. Sie kann aufgrund ihrer Differenziertheit Reflexionsrahmen für die Erarbeitung einer Politikdidaktik sein, da mit ihr konkrete Bildungsprozesse in Bezug auf Form, Ort, Methode und Ziel reflektiert und gerade so das Potenzial und die Grenzen schulischer Bildung beleuchtet werden können.

4.2.1 *Bildung und Freiheit*

Mit seinem weiten Bildungsbegriff kann Hegel zunächst die Frage beantworten, inwiefern politische Bildung das freiheitliche Moment des Bildungsbegriffes einlösen und zugleich Identifikation mit dem Staat fordern kann. Hier kommt es darauf an, den direkten Zugriff des Staates auf das Bewusstsein, auf die Gesinnung oder eben auch auf Haltungen des Einzelnen zu verhindern. Für heutige Bildungsverständnisse bedeutet das, dass Schule solche Identifikation *nicht* durch direkte Belehrung leisten kann und darf.

Das *freiheitliche Moment* der Bildung kann Hegel einlösen, indem er den wesentlichen Teil des Bildungsprozesses in bürgerlicher Gesellschaft und Staat als *praktischen Vollzug* versteht. Dieser praktische Vollzug

entzieht sich dem direkten staatlichen Zugriff – man könnte also sagen, dass diese Bildung dem Verdacht der Indoktrination entgeht. Hegel bindet hierbei die Identifikation mit dem Staat an die geistigen, d. i. verständigen und vernünftigen Fähigkeiten des Einzelnen. Das bedeutet wiederum, dass nur ein Anerkennungswürdiges auch anerkannt werden kann. Aus dieser Einsicht heraus wird jede rein verbale Beschwörung des Vernünftigen und jede Forderung des vernünftigen Wirkens aus nur abstrakten Begriffen oder im Namen des Guten obsolet, wenn sich dieses Vernünftige und Gute nicht als solches zeigt. Als Forderung nur abstrakter Anerkennung könne gerade eine arbiträre Werteerziehung missbraucht werden und den Einzelnen für beliebige Zwecke, wie etwa Herrschaftsinteressen, instrumentalisieren.⁴ Solle sich der Einzelne zum politischen Bürger entwickeln, müsse er die Möglichkeit haben, solches Selbst- und Weltverständnis anhand seiner eigenen geistigen Kräfte aus der Bewertung der realen Umstände zu gewinnen. In der *Rechtsphilosophie* erkennt Hegel also gewissermaßen die Gefahren jeder abstrakten Wertevermittlung und setzt diesen den gebildeten Bürger entgegen, dem er zutraut, gerade solchen destruktiven Tendenzen zu begegnen.

Zu dieser Forderung gehört auch die Möglichkeit solcher eigenen Einsicht in die Vernünftigkeit des als vernünftig *Anerkannten*, die der Einzelne im praktischen Bildungsprozess gewinnt. Es sei betont, dass die Spannung zwischen besonderen Interessen und somit der besonderen Existenz des Bürgers einerseits und dem Allgemeinen des Staates und seiner *volonté générale* andererseits bei Hegel immer bestehen bleibt und erst die Voraussetzung besagter Anerkennung bildet. Gleichzeitig werden Besonderheit und Allgemeinheit durcheinander vermittelt und erhalten, was der Einzelne durch seinen Bildungsprozess erkennen muss und wodurch er zur Identifikation mit dem Staat gelangt. Die *Freiheit* des Einzelnen und seine *Identifikation* mit dem Staat sind also aufeinander verwiesen, durch diese Beziehung im hegelschen Sinne in bestimmter Weise *aufgehoben* und durch den Bildungsprozess vermittelt.

4 Siehe hierzu Hegels Polemik gegen alldiejenigen, die das Volk beschwören oder immer nur allzu abstrakt die Gemeinschaft beschwören. *TW VII*, § 261, § 301. Siehe auch Stekeler-Weithofer: *Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 968: »Wer »Volk« sagt, will betrügen – so könnte man nach einem bekannten *bonmot* von Friedrich August Hayek zu anderen »Wieselswörtern« wie z.B. »sozial« fast sagen. Hegel hält es für unmöglich, alle Fehldeutungen und Missbräuche der Wörter »Volk« und »Nation« zu diskutieren.«

4.2.2 Funktionale Bildung und Persönlichkeitsbildung

Weiterhin kann man aus den hegelschen Ausführungen entnehmen, dass Persönlichkeitsbildung und Wissenserwerb im engeren Sinne miteinander in einem Zusammenhang stehen, d.h., dass der Erwerb von Kenntnissen jeglicher Art erst Persönlichkeitsbildung ermöglicht. Mit diesem hegelschen Gedanken können Begriffe von Selbstkonzepten, wie etwa in konstruktivistischen Theorien angelegt, reflektiert werden. Gehen diese davon aus, dass der Einzelne ein Selbst im Sinne eines opaken Charaktermittels hat oder sich sein Selbst als rein kognitives Konzept erschließt, kann man mit Hegel sagen, dass in diesem Fall jede Rede von Bildung im Allgemeinen und Persönlichkeitsbildung im Besonderen obsolet würde. Gerade diesen Begriffen ist immer ein Verständnis eines aus dem Weltverhältnis *entwickelten* Selbst immanent. Eben dies zeichnet Bildung im Gegensatz zu rein schematischen Vollzügen aus. Für heutige Bildungsverständnisse bedeutet dies vor allem, dass Wissenserwerb und Persönlichkeitsbildung nicht als einander entgegenstehende Bildungsziele diskutiert werden sollten, sondern als Aspekte eines integralen und integrierenden Prozesses. Entsprechend müssen die Bezugswissenschaften der politischen Bildung durchaus weit gefasst und somit mannigfaltig sein. Zugleich bedeutet dies, dass Persönlichkeitsbildung nicht Ziel unmittelbarer Bildung sein kann, sie ist Resultat eines komplexen Bildungsprozesses, der mit der Schule nicht abgeschlossen sein kann. Dies führt auf die wohl entscheidendste Einsicht, die man aus der hegelschen Bildungstheorie gewinnen kann: Politische Bildung ist nicht auf formelle politische Bildung zu verengen. Letztere kann und darf nicht bezwecken, volle Bürger zu bilden. Sie kann hierzu *eine* Bildungsstufe sein, ihre Arbeit ist jedoch, wie Hegel hellsichtig erkennt, in der Schule nicht abzuschließen, ihr Zweck wird erst in einer Sphäre erreicht, die außer ihr liegt.

Hegel eröffnet ein Bildungsverständnis als Wissenserwerb im weitesten Sinne, das gleichzeitig Persönlichkeitsbildung und Kompetenzerwerb sein kann, insofern diese wichtigen Aspekte des Bildungsbegriffs in einem Zusammenhang miteinander stehen. *Wissen* ist dann nicht auf seinen propositionalen Inhalt reduziert. Es meint Prinzipien, Grundsätze und Überzeugungen, aber auch Kompetenzen als Formen dispositionalen Wissens, die der Einzelne praktisch in den Institutionen von Gesellschaft und Staat erwirbt. Solcher Wissenserwerb ist wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsbildung, die sich als die Gesamtheit des Wissenserwerbs auf der einen Seite und des Kompetenzerwerbs auf der anderen Seite verstehen lässt. Der Vollzug solchen Wissens ist wesentlich Persönlichkeitsbildung, insofern der Einzelne erst durch diesen zu dem wird, der er ist. Das hier zugrunde gelegte Bildungsverständnis geht also davon aus, dass solcher Wissenserwerb Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein des Einzelnen hat – er bestimmt nachhaltig das *Selbst*.

In der Diskussion der bürgerlichen Gesellschaft, als dem Staat vorgeordnete institutionelle Bedingung der Bildung des *Verstandes*, zeigt Hegel weiterhin, dass die *vernünftige* Weltbezugnahme zunächst funktionaler und sozialer Kenntnisse und Kompetenzen bedarf. Denken als Selbstdenken und somit als die Ausbildung der Vernunft kann folglich nur vollzogen werden, wenn die Strukturen, in denen die Vernunft realisiert ist, bekannt sind und reflektiert werden. Zugleich muss der Einzelne auch immer die eigenen geistigen Fähigkeiten kennenlernen, ihrer kundig werden, d.h. er muss sich selbst als einen erkennen, der über solche Fähigkeiten verfügt. In der Überordnung der Vernunft gegenüber dem Verstand zeigt sich, dass *Persönlichkeitsbildung* das übergeordnete Ziel des hegelschen Bildungsbegriffes ist, diese aber nicht ohne eine *funktionale Bildung*, d.i. Bildung des Verstandes, gelingen kann – jene ist durch diese bedingt.

4.2.3 Formelle und informelle Bildung

Mit dem hegelschen Bildungsverständnis kann politische Bildung außerdem nicht auf formelle, curricular vermittelte Bildung verengt werden, obgleich Hegel die Relevanz solcher Vermittlung insofern als wichtig erachtet, als sie den Einzelnen mit spezifischen Kategorien dieses Bildungsbereiches bekannt macht. *Schule* versteht er als Institution zunächst *theoretischer Bildung*, d.h. sie kann den Lernenden zunächst mit Begriffen vertraut machen, seinen *Verstand* ausbilden. Sie soll so die theoretische Auseinandersetzung mit dem Staat samt seiner institutionellen Organisation und mit der Rolle des Einzelnen in ihr ermöglichen. Hierzu gehört auch eine Thematisierung der normativen Grundprinzipien demokratischer Staatlichkeit, z.B. im Kontext der philosophischen Vorbereitungswissenschaften. Politische Bildung im engeren, heutigen Verständnis gibt es jedoch in der hegelschen Schultheorie nicht: Sein durchaus weitläufiger Lehrplan beruht darauf, möglichst mannigfaltige Kenntnisse der Wissenschaften zu vermitteln, um daran Begriffe, also den Verstand, zu bilden.

Was solche theoretische Bildung zudem nach Hegel *nicht* leisten kann, ist die nachhaltige Anerkennung normativer Werte durch die in der Theorie Gebildeten. Wie gezeigt, kann die Anerkennung demokratischer Prinzipien nämlich nur erfolgen, wenn der Einzelne in institutionellen Strukturen lebt, in denen diese Prinzipien realisiert sind, sie ist also Resultat *praktischer Bildung* in bürgerlicher Gesellschaft und Staat.

Schule kann allerdings eine erste praktische Bildung anregen bzw. die Einzelnen auf den praktischen Bildungsprozess von bürgerlicher Gesellschaft und Staat vorbereiten – sie kann bereits die Bildung der Vernunft anregen. Sie trägt durch ihre *institutionelle Organisation* dazu

bei, soziale Kompetenzen im Umgang miteinander zu erwerben und sich hierbei zugleich als freier Einzelner zu begreifen. Der Einzelne wird in der Schule erstmals mit seinen Rechten und Pflichten konfrontiert, also in die Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft überführt. Als Institution der bürgerlichen Gesellschaft muss die Schule hierzu auf Grundlage der staatlichen Prinzipien organisiert sein und diese auch im Umgang mit der Schülerschaft realisieren. Sie ist also nicht nur einfach eine neutrale Institution, sondern hat ein direktes Verhältnis zum Staat.

Schule ist so, als Sphäre sowohl theoretischer als auch praktischer Bildung, immer nur eine Vorübung; als solche Vorübung kann solche theoretische und praktische Bildung in der Schule jedoch *nie* abgeschlossen sein. Anders gesagt: Die Absolventen schulischer Bildung sind *keine Personen* im vollen Kompetenzsinn des Begriffes, d.h. sie sind keine Citoyens im hegelschen Sinne und können es auch gar nicht sein, was gerade vor dem Hintergrund heutiger Konzepte politischer Bildung eine durchaus provokante Einsicht ist. Ein affirmatives Verhältnis zum demokratischen Gemeinwesen erlangt der Einzelne also nicht durch abstraktes Lehren arbiträrer Werte oder durch politischen Unterricht in Institutionenkunde, sondern durch die Erfahrung der Anerkennungswürdigkeit dieser Werte in einem Leben als Citoyen. Hegel postuliert infolge dieser Einsicht, dass politische Bildung eines Raumes bedarf, der sich jeden Zugriffs formeller Bildungsinstitutionen entzieht.

Blickt man nun zurück auf die dargestellten Probleme heutiger politischer Bildung und auf die Bildungskonzeption Hegels und versucht man, aus diesen Schlüsse für jene zu ziehen, so fällt auf, dass die begrifflichen Unklarheiten vor allem daher rühren, dass politische Bildung auf ihre schulische Vermittlungsform reduziert wird. Diese Engführung scheint gerade dazu zu führen, dass die wichtige Reflexion des Zusammenhangs zwischen Vermittlungsformen und somit Bildungsarten und dem Zweck von Bildungsanstrengungen nicht vorgenommen wird. Hier könnte die hegelsche Relativierung der schulischen Rolle hilfreich sein. Man könnte fragen, welche Ziele Schule durch die ihr zur Verfügung stehenden Bildungsmittel erreichen könnte. Schon dies würde eine begriffliche Klarheit in gegenwärtige Konzepte bringen.

In dieser Engführung versteht man außerdem Bildung als einen allzu mechanischen Prozess, dessen Ergebnis man zuvor bestimmen und hinterher evaluieren kann. Man läuft hierbei Gefahr, nicht nur Entwicklungsräume für die Schüler zu verschließen, sondern auch die Schule als Institution mit ihrem zurecht nur begrenzten Zugriff auf die Schülerschaft zu überfordern.

Sowenig wie andere Bildungsbereiche in der Schule abgeschlossen werden können, sowenig kann gerade politische Bildung hier abgeschlossen werden. Gerade dieser Bildungsbereich erfordert das konkrete Leben in demokratischen Strukturen. Man kommt besonders in der politischen

Bildung nicht umhin, auf die sich entwickelnde Einsicht des Einzelnen in die Anerkennungswürdigkeit des demokratischen Staates zu vertrauen.

Ein vernünftiger Staat, so könnte man mit Hegel schließen, muss sich der affirmativen Gesinnung seiner Bürger nicht insofern versichern, als er diese mit letzter Sicherheit herbeiführt. Er kann sich darauf verlassen, dass seine vernünftigen und daher freien Institutionen zur Bildung der staatsbürgerlichen Gesinnung führen, wenn er sich denn als solcher zeigt.

»Diese Gesinnung ist überhaupt das Zutrauen [...], das Bewußtsein, daß mein substantielles und besonderes Interesse, im Interesse und Zwecke eines Andern (hier des Staates) als im Verhältnis zu mir als Einzelem bewahrt und enthalten ist, – womit eben dieser unmittelbar kein Anderer für mich ist und Ich in diesem Bewußtsein frei bin.«⁵

5 *TW VII*, §268.